

**Beschluss** (gegen die Stimme von FDP BAYERNPARTEI):

1. Der Stadtrat stimmt der Einrichtung von 20 Stellen im Bereich Wohngeld zu.
2. Personalkosten 2024  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 20 Stellen sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.  
**Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten zu prüfen, ob und wie eine Arbeitsmarktzulage auf die Mitarbeitenden der Wohngeldstelle ausgeweitet werden kann.**
3. Personalkosten ab 2025  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.488.640 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle: 20334000, Profitcenter: 40352100).  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).
4. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Sozialreferates werden mit Wirkung vom 29.11.2023 20 Stellen geschaffen.
5. Arbeitsplatzkosten  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 in Höhe von 16.000 Euro dauerhaft ab 2025 anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8, Kostenstelle 20390009).
6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe bzw. dargestellten Stellenausweitungen hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (SOZ-N014) angemeldet.  
Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.